

Wichtige Information für Euren Jahresausgleich



Unfallschäden auf der Fahrt von und zur Arbeit sind steuerlich absetzbar!

Laut einem Entscheid des unabhängigen Finanzsenats Wien, der vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt wurde, können die Reparaturkosten für Schäden am eigenen Kraftfahrzeug auf der Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz bei Selbstverschulden als Werbungskosten abgesetzt werden, solange diese nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind.

Dies gilt auch, wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar gewesen wäre, solange kein grob fahrlässiges Verhalten (alkoholisiert, etc.) nachgewiesen wurde.

In der Hoffnung, einigen von Euch mit dieser Information ein wenig geholfen zu haben wünscht Euch und Euren Familien das gesamte Team des Aktiven Landes Forums ein gesegnetes Osterfest und, falls Ihr die Osterferien für einen Kurzurlaub nutzt, einige erholsame Tage.



Eure parteiunabhängige Vertretung in der LPV

